



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Horst Gies, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1093**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

*A7* . Dezember 2021

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 26. November 2021**

TOP 2 Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)  
Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT –  
Vorlage 18/805

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 26. November 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schmitt

## **Sprechvermerk**

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 26. November 2021**

TOP 2 Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)  
Antrag der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP  
nach § 76 Abs. 2 GOLT- Vorlage 18/805 -

Anrede,

mit der Vorlage 18/805 wird die Landesregierung um eine Einschätzung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und deren Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach!

Umfang und Komplexität der GAP 2023 bis 2027 machen es erforderlich, die Erläuterungen zu strukturieren, um nach einer kurzen

- Einführung
- auf die Hauptziele und den Paradigmenwechsel der GAP,
- über die Finanzmittel und Maßnahmen

auf die Einschätzung der Folgen für Rheinland-Pfalz einzugehen.

Anrede,

die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft sind vielfältig und nehmen weiter zu. Neben der Produktion von hochwertigen, gesunden Lebensmitteln rückt der Beitrag der Landwirtschaft zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften in den Fokus.

Im Vordergrund stehen dabei Beiträge zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Lösung von Umwelt- und Klimaschutzherausforderungen, die Stärkung der Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Verbesserung des Tierwohls und die Stärkung von nachhaltig produzierten, regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten, auch als Teil einer nachhaltigen Bioökonomie.

Anpassungen der Produktionsverfahren, der Art der Flächennutzung, der Nutzung digitaler Technologien und Investitionen in umweltfreundliche Produktionsverfahren bis hin zu besserem Wissenstransfer sollen wichtige Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten.

Der nationale GAP-Strategieplan ab 2023 stellt den künftigen zentralen Rahmen bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik – einschließlich der Politik für die Entwicklung ländlicher Räume – in Deutschland dar.

Der GAP-Strategieplan umfasst die Direktzahlungen und die Sektorprogramme „Wein“, „Obst- und Gemüse“ und „Bienen“ der 1. Säule sowie die ELER-Maßnahmen der 2. Säule der GAP.

### Ziele der GAP ab 2023 und Paradigmenwechsel der neuen GAP

Der GAP-Strategieplan adressiert nach den Vorgaben des künftigen EU-Rechts drei allgemeine Ziele:

1. einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten,
2. Umwelpflege und Klimaschutz zu stärken und zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Europäischen Union beizutragen und
3. das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.

Diese allgemeinen Ziele werden mit insgesamt neun breit angelegten spezifischen Zielen und einem übergreifenden Ziel differenzierter ausgestaltet. Ein ausgewogener Ansatz ist bei der Umsetzung der verschiedenen spezifischen Ziele erforderlich.

Der Paradigmenwechsel für die künftige GAP in Gestalt des „Neuen Umsetzungsmodells“ mit seinem Leistungsbezug (auch: *New Delivery Model*) und der „Grünen Architektur“ bestehend aus „erweiterter Konditionalität“, den „Öko-Regelungen“ in der 1. Säule und den „AUKM“ einschließlich der Förderung des Ökologischen Landbaus in der 2. Säule stellen sich als größere Herausforderung als erwartet dar.

Ende 2020 wurden daher zwei Übergangsjahre 2021 und 2022 beschlossen („altes Recht – neues Budget“), so dass die neue GAP erst ab 2023 zur Anwendung kommt. Die Trilog-Verhandlungen konnten erst am 25. Juni 2021 abgeschlossen werden.

Um ein Inkrafttreten zum 1.1.2023 zu ermöglichen, bedurfte es in Deutschland der parallelen Beratung und Vorbereitung in Bund und Ländern. Diese reicht von der AMK-Befassung am 26.03.2021 zur politischen Entscheidungsvorbereitung für die

erforderliche nationale Rechtsetzung am 16. Juli 2021, noch ausstehende nationale Umsetzungsverordnungen, die noch in Schlussbearbeitung befindliche Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans für die GAP durch Bund und Länder bis hin zu den administrativen einschl. der noch ausstehenden EDV-technischen Vorbereitungen.

### Finanzmittel und Maßnahmen

Zur Finanzierung der neuen GAP ist kurzgefasst und grundsätzlich zu bemerken, dass wir annähernd über das gleiche Budget in den beiden GAP-Säulen wie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 verfügen.

Im Einzelnen:

In der EU-Förderperiode 2023-2027 erhält Rheinland-Pfalz durchschnittlich ca. 194 Mio. € pro Jahr für die flächen- und tierbezogenen Direktzahlungen der 1. Säule. Die Direktzahlungen umfassen eine bundeseinheitliche Basisprämie (ca. 107 Mio. €/Jahr), eine Umverteilungsprämie zugunsten kleinerer Betriebe (ca. 26 Mio. €/Jahr), Ökoreglungen (ca. 49 Mio. €/Jahr), tierbezogene Prämien für Schafe, Ziegen und Mutterkühe (ca. 4,2 Mio. €/Jahr) und eine Junglandwirteprämie (ca. 7,7 Mio. €/Jahr).

Aus dem ELER wird Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2023-2027 ca. 336,8 Mio. € erhalten. Pro Jahr stehen somit 67 Mio. € ELER-Mittel zur Verfügung, das sind rd. 30 Mio. € mehr pro Jahr als in der laufenden Förderperiode. Dies ist auf den neuen ELER-Verteilschlüssel zwischen den Bundesländern und die deutliche Erhöhung der Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule zurückzuführen.

Das Gesamtbudget über die beiden Säulen der GAP hinweg beläuft sich im Förderzeitraum 2023 – 2027 in Rheinland-Pfalz auf rd. 1,52 Milliarden Euro, einschließlich rd. 290 Mio. € nationaler Mittel. Dies ist ein beachtliches Finanzmittelvolumen für Landwirtschaft und Weinbau, für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie für Umwelt- und Klimaschutz.

Dieses Budget erlaubt es uns, bewährte Maßnahmen, wie unsere Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich der Förderung des Ökologischen Landbaus, die Einzelbetriebliche Investitionsförderung, den Wegebau, die Beratungsförderung und den LEADER-Ansatz – um einige Beispiele zu nennen – auf hohem Niveau fortzusetzen.

Als neue Maßnahmen führen wir eine Niederlassungsprämie für Junglandwirte\*Innen ein. Diese soll insgesamt 45.000 €, verteilt auf drei Jahre, betragen. Damit haben wir eine sehr gut konditionierte Förderung des Berufsnachwuchses, die neben der

Niederlassungsprämie einen Bonus bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und die Junglandwirteprämie bei den Direktzahlungen umfasst.

Vorgesehen ist im GAP-Strategieplan darüber hinaus auch die Wiedereinführung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, und zwar mit einem Finanzmitteleinsatz von rd. 11, 5 Mio. € pro Jahr. Damit soll ein Teilausgleich für die standortbedingten Nachteile der Landwirtschaft in den Höhengebieten gewährt werden.

Vor diesem Hintergrund komme ich nun zur Einschätzung der Auswirkungen auf unser Land:

#### Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz

- Der Rückgang der Direktzahlungen auf 158 €/ha LF in 2023 mit weiter fallender Tendenz auf 146 € pro ha im Jahre 2026 stellt eine deutliche Absenkung des Einkommensbeitrags und der Risikoabsicherung für die Betriebe dar. Dies wiegt besonders schwer, weil auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2021/22 die Einkommenssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben die bäuerlichen Familien vor eine weitere große Herausforderung stellen wird. Die enorme Erhöhung der Produktionskosten und die deutlich gestiegenen fachrechtlichen Anforderungen werden die landwirtschaftlichen Einkommen auch in den kommenden Jahren stark belasten.
- Zudem müssen die Betriebe die erweiterte Konditionalität erfüllen, was zusätzlichen Aufwand (= Einkommensminderung) bedeutet. Besonders zu erwähnen ist die Vorgabe, 4% der Ackerfläche stillzulegen.
- Die Öko-Regelungen entfalten nur eine sehr geringe Einkommenswirkung; das ursprüngliche Ziel, dass Landwirte mit gezielten Umweltleistungen „Geld verdienen“ können, wird leider vollkommen verfehlt; die Ausgestaltung der Öko-Regelungen (ÖR bzw. *Eco-Schemes*) ist für viele Betriebe unattraktiv (z. B. für unsere Futterbau-Milchviehbetriebe, die Sonderkultur-, die Marktfruchtbau- und auch die Öko-Betriebe). Der Bund hat hier Prämiensätze festgelegt, die nur eine geringe Inanspruchnahme erwarten lassen.
- Die Abwicklung von Öko-Regelungen und AUKM ist eine erhebliche administrative Herausforderung (Doppelförderung ist zu vermeiden; Öko-Regelungen „gehen“ vor AUKM; erforderliche Abgrenzungsvorgaben des BMEL liegen noch nicht vor).

- Die deutlich erhöhte Junglandwirteförderung im Rahmen der 1. Säule (3% = 105 €/ha LF bis 120 ha LF/Betrieb) ist positiv zu bewerten.
- Die Umverteilungsprämie steigt von bisher 6,9 % auf 12 % der Direktzahlungen (70 € je ha für die ersten 40 ha und 40 € für weitere 20 ha) und stärkt kleine und mittlere Betriebe
- Die neuen gekoppelten Zahlungen für Mutterkühe sowie Schafe und Ziegen stärken die extensive Grünlandbewirtschaftung und tragen dazu bei, die Tierbestände zu stabilisieren.
- Die 2. Säule ist für Rheinland-Pfalz finanziell gut ausgestattet und ermöglicht uns in der Agrarstrukturverbesserung, bei den AUKM und auch in der Infrastrukturverbesserung sowie der ländlichen Entwicklung (LEADER; EIP-Agri) unseren erfolgreichen Weg fortzusetzen und neue Maßnahmen einzuführen.
- Verfehlt wird allerdings insgesamt das Ziel des Bürokratieabbaus, das mit der künftigen GAP infolge der dichten Leistungskontrollen und der Beibehaltung weitgehender Teile des Verwaltungs- und Kontrollsystems zu einem „*double layer*“ sowie zu Mehraufwand in der öffentlichen Verwaltung (Personal; EDV-Systeme) führt.

Für weitere Einzelheiten stehe ich gerne zur Diskussion zur Verfügung.